

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014

20.00 Uhr, im Gemeindesaal Schwerzi

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Herzog

Protokollführer: Gemeindeschreiber Adrian Hauser

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde
2. Erlass neue Parkierungsverordnung
3. Festsetzung Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon
4. Wahl der Wahlbüromitglieder 2014 - 2018

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Vorgängig der Gemeindeversammlung verkürzt der Musikverein Langnau die Wartezeit auf angenehme Weise.

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Herzog die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, namentlich Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung.

Der Mannschaft im Hintergrund, die für das leibliche Wohl im Anschluss an die Versammlung sorgt, wird ebenfalls herzlich gedankt.

Zuerst tut der Gemeindepräsident einige allgemeine Bemerkungen kund. Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten wurden, die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden und die Akten vorschriftsgemäss bei der Gemeinderatskanzlei aufgelegt haben. Ferner weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass für die Zustellung der Gemeindeversammlungs-Broschüre ein Gratisabonnement bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden kann. Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Claudia Haag, Riedackerstrasse 2
- Daniel Schluep, Breitwiesstrasse 71

Anwesend sind 200 Stimmberechtigte (rund 4.5 %) von Total Stimmberechtigten von 4'528.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

F3.07.04

Antrag des Gemeinderates über die Abnahme der Jahresrechnung 2013 (inklusive Sonderrechnungen) der Politischen Gemeinde

Folgende Kennziffern sind der detaillierten Jahresrechnung 2013 zu entnehmen:

1. Laufende Rechnung

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	46'681'918.21
	Ertrag	Fr.	47'715'879.02
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'033'960.81

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	5'890'072.16
	Einnahmen	Fr.	1'929'571.20
	Nettoinvestition	Fr.	3'960'500.96
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	2'911'426.00
	Einnahmen	Fr.	2'911'426.00
	Nettoinvestition	Fr.	0.00

3. Bilanz-Zusammenzug

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	36'995'559.62	
Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>24'867'296.00</u>	Fr. 61'862'855.62

Passiven

Fremdkapital	Fr.	- 19'987'614.32	
Verrechnungen	Fr.	- 1'323'362.00	
Spezialfinanzierungen	Fr.	<u>- 4'281'129.01</u>	Fr. - 25'592'105.33

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr

Fr. 36'270'750.29
=====

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Abschied des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung (inkl. Sonderrechnungen) 2013 der Politischen Gemeinde wurde kontrolliert, und es wurde festgestellt, dass
 - die Laufende Rechnung bei Fr. 46'681'918.21 Aufwand und Fr. 47'715'879.02 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'033'960.81 abschliesst;
 - bei Investitionsausgaben von Fr. 5'890'072.16 und Investitionseinnahmen von Fr. 1'929'571.20 die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 3'960'500.96 betragen;
 - die Sachwertanlagen im Finanzvermögen unverändert sind;
 - die Bestandesrechnung Aktiven und Passiven von je Fr. 61'862'855.62 ausweist;
 - sich durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'033'960.81 das Eigenkapital von Fr. 35'236'789.48 auf Fr. 36'270'750.29 erhöht.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Prüfungsurteil und Empfehlung des mit der finanztechnischen Prüfung beauftragten kantonalen Gemeindeamtes, Abteilung Revisionsdienste

Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Das kantonale Gemeindeamt, Abt. Revisionsdienste, empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis.

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	46'681'918.21
	Ertrag	Fr.	47'715'879.02
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'033'960.81

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	5'890'072.16
	Einnahmen	Fr.	1'929'571.20
	Nettoinvestition	Fr.	3'960'500.96
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	2'911'426.00
	Einnahmen	Fr.	2'911'426.00
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
Eigenkapitaleinlage:		Fr.	1'033'960.81

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2013 fand am 3. und 4. April 2014 durch die RPK statt. Die Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht sowie den umfassenden Revisionsbericht zur finanztechnischen Prüfung durch das Gemeindeamt, Revisionsdienst zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung – vorbehältlich der Hinweise und Empfehlungen zur Prüfnummer 140221 - den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechen.

Eintretensreferat

Nach Verlesen der Abschiede des Gemeinderates und der RPK durch den Gemeindeschreiber erläutert Reto Grau, Vorstand Finanzen und Steuern, die Jahresrechnung 2013 wie folgt:

1. Rechnung 2013 - Zusammenfassung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,03 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0,76 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag ist ein um 1,79 Mio. Franken besseres Ergebnis erzielt worden. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 3,96 Mio. Franken um 1,35 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 148 % konnten die Investitionen 2013 aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert und gleichzeitig Schulden abgebaut werden. Der Geldzufluss aus der Betriebs- und Investitionstätigkeit beträgt 2,38 Mio. Franken. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf neu 36,27 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt neu bei Fr. 2'113.

2. Die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2013 nach Aufgabenbereichen

(oben rechts wird jeweils der Anteil an den Gesamtkosten eingeblendet. Eine detailliertere Abweichungsanalyse ist der Weisungsbroschüre auf den Seiten 12 - 21 zu entnehmen).

Behörden und Verwaltung

Mehrausgaben

139'000

Unter anderem durch Stellenwechsel sind bei der Allgemeinen Verwaltung höhere Lohnkosten

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

angefallen. Zudem ist die Nettobelastung bei den Verwaltungsliegenschaften höher als budgetiert.

Rechtsschutz und Sicherheit	Minderausgaben	193'000
------------------------------------	----------------	---------

Das bessere Ergebnis ist auf Minderausgaben bei der Rechtspflege zurückzuführen. Insbesondere liegt der Nettoaufwand für die Vermessung unter dem budgetierten Betrag.

Bildung	Mehrausgaben	1'160'000
----------------	--------------	-----------

Ohne die zusätzlichen Abschreibungen auf den Schulliegenschaften - ich komme auf diesen Buchungsvorgang später nochmals zurück - wären anstatt Mehrausgaben von 1,16 Mio. Franken Minderausgaben von 0,17 Mio. Franken zu verzeichnen. Besser haben die Primaschule und die Sonderschulen abgeschlossen. Mehraufwendungen sind vor allem bei der Musikschule und bei den Schulliegenschaften angefallen.

Kultur und Freizeit	Minderausgaben	38'000
----------------------------	----------------	--------

Gesundheit	Minderausgaben	50'000
-------------------	----------------	--------

Die Pflegekosten sind um Fr. 303'000 höher als geplant ausgefallen. Diese Mehrausgaben konnten bei den Spitälern durch die positive Schlussabrechnung für das Betriebsjahr 2011 und durch die Rückzahlung von Investitionsbeiträgen neutralisiert werden.

Soziale Wohlfahrt	Mehrausgaben	193'000
--------------------------	--------------	---------

Insbesondere für die Zusatzleistungen, die Kinderkrippen, einen Springereinsatz und die Kleinkinderbetreuung liegt der Aufwand höher als budgetiert. Zur Ergebnisverbesserung führten Minderkosten vor allem bei den Beschäftigungsprogrammen.

Verkehr	Mehrausgaben	23'000
----------------	--------------	--------

Umwelt und Raumordnung	Mehrausgaben	23'000
-------------------------------	--------------	--------

Volkswirtschaft	Mindereinnahmen	16'000
------------------------	-----------------	--------

Finanzen und Steuern	Mehreinnahmen	3'069'000
-----------------------------	---------------	-----------

Die gesamten Steuereinnahmen liegen erfreulicherweise 1,74 Mio. Franken über dem budgetierten Soll. Bei den jährlich wiederkehrenden Steuereinnahmen sind Mehreinnahmen von 1,9 Mio. Franken (+ 8,3%) zu verzeichnen. So liegen die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres 2013 um Fr. 0,77 Mio. Franken und diejenigen der Jahre 2012 und früher um 1,13 Mio. Franken über den Erwartungen. Diese Mehreinnahmen sind vor allem auf wenige Einzelfälle und auf grössere Verschiebungen durch das Quellensteuerbezugsverfahren zurückzuführen. Ebenfalls besser als budgetiert schliessen mit Einnahmenüberschüssen das Steuerauscheidungsverfahren und das Nachsteuern- und Bussenverfahren ab. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen bei den Quellensteuern und bei den Grundstückgewinnsteuern

19. Juni 2014

gegenüber.

Bei den Buchgewinnen ist ein Plus von 1,4 Mio. Franken zu verzeichnen. Aufgrund des neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) sind von der Stadt Zürich für die an die Stadtspitäler geleisteten Investitionsbeiträge Rückzahlungen fällig geworden. Dabei konnte ein Buchgewinn von 1,33 Mio. Franken realisiert werden. Dieser Gewinn wurde durch die Buchung von zusätzlichen Abschreibungen bei den Schulliegenschaften neutralisiert. Weiter sind auf nachträglichen Abtretungsentschädigungen von bereits verkauften Grundstücken Gewinne erzielt worden.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens musste das Budget um Fr. 92'000 überzogen werden.

3. Abschluss der kostendeckenden Betriebe

Alle drei Gemeindebetriebe 'Wasser', 'Abwasser' und 'Abfall' konnten Gewinne erzielen und haben besser als budgetiert abgeschlossen. Die Deckungsgrade liegen zwischen 103% beim 'Wasser' bis 141% beim 'Abwasser'.

4. Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Bei Ausgaben von 5,89 Mio. Franken und Einnahmen von 1,93 Mio. Franken - wovon 1,47 Mio. Franken auf die Rückzahlung der Investitionsbeiträge an die Stadtspitäler zurückgehen - betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 3,96 Mio. Franken. 0,35 Mio. Franken werden durch die Gemeindebetriebe ausgelöst. Grössere Investitionstranchen sind für die Innensanierung des Hallenbads (2,87 Mio. Franken), die Sanierung der Breitwiesstrasse inkl. Wasserleitung, Abschnitt Höflistrasse bis Feuerwehrlokal (0,35 Mio. Franken), die Sanierung der Rütibohlstrasse inkl. Wasser- und Kanalisationsleitung, Abschnitt Höfli- bis Birkenstrasse (0,39 Mio. Franken), die Sanierung der Wasserleitung Albisstrasse / Wildpark Ost (0,25 Mio. Franken) und die Erneuerung der Holzschnitzelfeuerung (1,01 Mio. Franken) getätigt worden. Die Rückzahlung der an die Stadtspitäler geleisteten Investitionsbeiträge von 2,81 Mio. Franken hat zur Folge, dass das Verwaltungsvermögen um den Buchwert von 1,47 Mio. Franken abgenommen hat. Wie eingangs als Spezialfall erwähnt, sind dadurch die Nettoinvestitionen um diesen Betrag tiefer als budgetiert ausgefallen.

Finanzvermögen

Die Sachwertanlagen im Finanzvermögen bleiben unverändert. Die grosse Abweichung liegt vor allem in der Verbuchung der von der Stadt Zürich zurückbezahlten Investitionsbeiträge für die Stadtspitäler begründet.

5. Bestandesrechnung

Das Eigenkapital hat sich durch den Ertragsüberschuss auf 36,27 Mio. Franken erhöht. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt neu bei Fr. 2'113 (Vorjahr Fr. 1'872). Die langfristigen Schulden bei Banken, Versicherungen, Privaten und Übrigen betragen 8,0 Mio. Franken (Vorjahr 9,0 Mio. Franken).

6. Schlussbemerkungen / Antrag

Nach dem eher enttäuschenden Rechnungsergebnis 2012 (Aufwandüberschuss von 2,41 Mio. Franken) sieht das Ergebnis 2013 mit einem Gewinn von 1,03 Mio. Franken viel besser aus.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Die letzte Hochrechnung Ende November 2013 ging von einem Ertragsüberschuss von 1,2 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag ist ein um 1,79 Mio. Franken besseres Ergebnis erzielt worden. Dieser Betrag entspricht beinahe den um 1,74 Mio. Franken höheren Einnahmen bei den Gemeindesteuern (wiederkehrende und einmalige Steuern), welche durch wenige Einzelfälle entstanden sind.

Mit einem leicht unter dem Budget liegenden Aufwand ist es gelungen, die Kostenseite im Griff zu behalten. Trotzdem sind die Aufwandpositionen mit Budgetüberschreitungen wie bei der Pflegefinanzierung, den Zusatzleistungen, den Beiträgen für die Kleinkinderbetreuung und den Ausgaben der wirtschaftlichen Hilfe aufmerksam zu verfolgen. Insbesondere der kaum beeinflussbare steigende Kostentrend bei der Pflegefinanzierung kann in der Zukunft nicht mehr durch die in diesem Rechnungsjahr nachträglich gutgeschriebenen Spitalbeiträge abgedeckt werden. Auf gutem Weg ist die finanzielle Sanierung der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK). Der Deckungsgrad dieser Kasse, bei der die Angestellten der Gemeinde angeschlossen sind, hat sich von 90,9% Ende 2012 auf 96,1% Ende 2013 erhöht. Die im Rechnungsjahr 2012 gebildete und auf die nächsten sechs Jahre berechnete Rückstellung sollte die zukünftigen Sanierungsbeiträge an die BVK voraussichtlich abdecken.

Bei den Investitionen konnte seit langem wieder das geplante Investitionsvolumen vollumfänglich in die Projekte zum Ausbau und Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur eingesetzt werden, wobei die Hallenbadsanierung einen Schwerpunkt darstellt.

Mit dem Jahresabschluss 2013 hat sich die Finanzlage der Gemeinde auf einer soliden Basis konsolidiert. Mit einem wachen Auge auf der Ausgabenseite und einer überlegten Investitionspolitik ist der Gemeinderat sowohl in der Planungsphase als auch im Tagesgeschäft gefordert, diese gute finanzielle Basis weiterhin zu gewährleisten. Auf der Einnahmenseite stehen die Steuereingänge, deren Höhe jedoch immer wieder grösseren, nicht einschätzbaren Schwankungen unterworfen sind. Abgesehen von Steuerfussanpassungen kann dieser wichtigste Einnahmenanteil nur beschränkt beeinflusst werden. Trotzdem ist die Gemeinde aber weiterhin bestrebt, die Steuereinnahmen aufgrund der Zu- und Wegzüge und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds möglichst genau zu budgetieren.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2013 wird ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

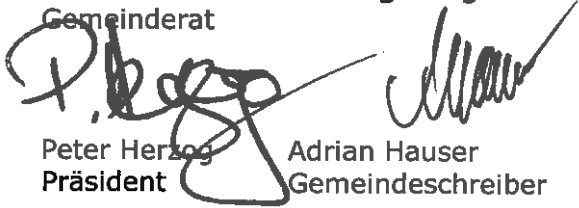
19. Juni 2014

Protokollauszug an:

- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Vorstand Finanzen und Steuern
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for Peter Herzog, and the signature on the right is for Adrian Hauser. Both signatures are written in a cursive, flowing style.

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

19. Juni 2014

S4 STRASSEN

S4.04 Parkplätze, Parkierung, ruhender Verkehr

Parkplatzkonzept / Parkierungsverordnung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Erlass der neuen Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsverordnung, PaVo) gemäss dem Wortlaut im Anhang zur vorliegenden Weisung wird genehmigt.
2. Die neue Parkierungsverordnung wird auf 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.
3. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund werden alle mit der vorliegenden Parkierungsverordnung in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

WEISUNG

1. Ausgangslage und Ziel der Verordnung

Die heute gültige Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 8. Juni 1989 (Fassung vom 23. September 2003) wird nunmehr 25 Jahre alt. Die Kontrollen gestalten sich mittlerweile sehr aufwändig und ineffizient. In Langnau am Albis liegt bis anhin kein Parkplatzkonzept vor, mittels welchem die Parkierungsmöglichkeiten im Dorfkern sichergestellt werden. Im Bahnhofbereich sind die Parkierungsmöglichkeiten für die Benützer des öffentlichen Verkehrs ungenügend, insbesondere hat es zu wenig Park+Ride-Plätze. Zudem nimmt die Belegung der Parkplätze in den Bereichen Bahnhof, Breitwiesstrasse und Schwerzi durch auswärtige Fahrzeuglenker stetig zu. Aus diesen Gründen wurde die Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes und daraus resultierend eine neue Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund nötig.

Das Hauptaugenmerk des Parkplatzkonzeptes richtet sich auf die flächendeckende Betrachtung aller Parkplätze im öffentlichen Raum und die Integration der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren (Nachtparken).

2. Neue Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsverordnung)

Die neue Parkierungsverordnung umfasst folgende Kapitel:

- Allgemeine Bestimmungen
- Parkieren tagsüber
- Nächtliches Dauerparkieren
- Gebühren
- Schlussbestimmungen

Die Verordnung ist Bestandteil dieser Weisung (siehe Anhang).

19. Juni 2014

3. Wichtigste Änderungen

Die wichtigsten Änderungen zum heute gültigen Parkregime in Langnau am Albis sind:

- Erlass einer Parkierungsverordnung mit Integration und Anpassung der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren.
- Wo heute lediglich weisse Felder angeordnet sind, soll eine zeitliche Regelung "Werktags 07.00-19.00 Uhr, max. 6 Stunden" ohne Gebührenerhebung eingeführt werden, um Fremd- und Dauerparkierungen zu verhindern.
- Ausnahmegewilligungen für das Dauerparkieren werden über Parkkarten geregelt, welche für bezeichnete Personengruppen (z.B. Anwohner) gegen eine Gebühr online oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.
- Für das Nachtparken werden neu ebenfalls Parkkarten eingeführt.
- Im Bahnhofbereich (bisher P+R) und Alte Dorfstrasse Höhe Nr. 3 (bisher blaue Zone) werden die Parkplätze neu mit Parkuhren bewirtschaftet, welche rund um die Uhr Gültigkeit behalten.
- An der Höflistrasse Höhe Zelgweg (Nähe Bahnhof Wildpark/Höfli) werden die Parkplätze neu mit Parkuhren bewirtschaftet, welche werktags Gültigkeit behalten (bisher weisse Zone beschränkt auf 3 Stunden).
- Die von der Gemeinde vermieteten Parkplätze sind nicht Bestandteil des neuen Parkregimes.
- Die Parkkarten können künftig online via Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Tageskarten für Handwerker für die Parkierung in der Blauen Zone werden eingeführt.

4. Kosten

Umsetzungskosten Parkplatzkonzept

a) einmalige Kosten	Fr.	Fr.
Kostenschätzung bauliche Massnahmen		
Parkuhren (Bahnhof, Alte Dorfstrasse, Höflistrasse) ca. 5 Stück	25'000	
Foundation	2'000	
Signaltafeln	35'000	
Foundation	12'000	
Markierungen	3'000	
Unvorhergesehenes/Diverses	14'000	
Technische Arbeiten	5'000	
Spesen	2'000	
8% MwSt.	6'680	
Rundung	-180	104'500
Kostenschätzung für Infrastruktur Administration		
Softwarelizenzen	20'000	
Kontrollgeräte	500	20'500
Total		125'000

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

b) wiederkehrende Kosten

	<u>Neu</u> <u>Fr.</u>	<u>Bisher</u> <u>Fr.</u>	<u>Differenz</u> <u>Fr.</u>
Folgekosten:			
Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen):			
10% der Investitionen bauliche Massnahmen	12'500.00	0.00	12'500.00
Betriebliche Folgekosten:			
Unterhalt baulichen Massnahmen (Schätzung)	5'000.00	0.00	5'000.00
Softwarewartung und -unterstützung	4'200.00	1'300.00	2'900.00
personelle Folgekosten:			0.00
Kontrollaufwand (Schätzung)	56'000.00	30'000.00	26'000.00
allgemeine Administration (Schätzung)	3'000.00	4'500.00	-1'500.00
Porto Versand	425.00	850.00	-425.00
	<u>81'125.00</u>	<u>36'650.00</u>	<u>44'475.00</u>
Folgeerträge:			
Nachtparken bisher		-85'000.00	85'000.00
Parkkarten Kombi	-90'000.00		-90'000.00
Parkkarten (Tages, Externe etc.)	-15'000.00		-15'000.00
Parkuhren	-50'000.00		-50'000.00
	<u>-155'000.00</u>	<u>-85'000.00</u>	<u>-70'000.00</u>
Folgekosten netto	<u>-73'875.00</u>	<u>-48'350.00</u>	<u>-25'525.00</u>

Die Kreditfreigabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Im Voranschlag 2014 sind Fr. 80'000 enthalten. Der Gemeinderat wird Fr. 45'000 mittels Nachtragskredit in eigener Kompetenz gestützt auf Art. 17, Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 bewilligen.

6. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 14 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 sind Grundsätze der Gebührenerhebung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Gebührengrundsätze werden im Art. 13 der Parkierungsverordnung festgesetzt.

7. Schlussbemerkungen

Die Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsverordnung) konnte durch die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, geprüft werden. Die Kantonspolizei Zürich brachte keine Einwände gegen die neue Parkierungsverordnung vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsverordnung, PaVo) zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Die Prüfungsbefugnis der RPK beschränkt sich auf die Kontrolle der finanzrechtlichen Zulässigkeit sowie der finanziellen Angemessenheit.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Vorlage nicht zu beanstanden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Virgil Keller, Vorstand Sicherheit, erläutert die Vorlage mittels einer Powerpoint-Präsentation.

Diskussion

Walter Bühler votiert im Namen der SP. Er ersucht, die PaVo anzunehmen. Langnau brauche eine solche Verordnung. Er versteht die Unzufriedenheit mit der Verordnung und stellt daher folgende Abänderungsanträge:

- Art. 10 Abs. 2 der Parkierungsverordnung: Beginn des Zeitfensters um **23.00 Uhr** anstelle von 22.00 Uhr.
- Zusätzlicher Absatz in Artikel 7: Pro Jahr kann jeder Langnauer Haushalt bis zu 5 Gratis-tageskarten beziehen.

Urs Waser ergreift als Vertreter der SVP das Wort und sieht sich zusätzlich als Sprachrohr für angrenzende Gewerbebetriebe. Man könne meinen, in Langnau gäbe es keine andere Probleme als über Parkplätze zu diskutieren und erinnert an die Vorlage Tempo 30. Er erkundigt sich, ob bei der Tageskarte der Preis von Fr. 10.- wie in der Weisung festgehalten oder der erläuterte Preis von Fr. 8.- gelte. Er finde es einen Witz, wenn Gewerbebetreibende überall Parkkarten lösen müssen. Langnau habe überwältigend Nein zur Tempo-30-Zone gesagt. Nun liege eine Vorlage zum Verbot des Parkierens vor. So wie es jetzt sei, erachte er nicht als schlecht. Es habe genügend Parkplätze. Das Geld sei besser in die Strassen als in Verordnungen zu investieren. **Virgil Keller** bestätigt, dass der Preis von Fr. 8.- richtig sei. Die Reduktion sei in Angleichung an die Gebühr bei den Parkuhren erfolgt.

Peter Naef hält fest, dass der Aufwand für die Kontrollen sehr gross sei und darum Parkkarten eingeführt werden sollen. Es sollen doch einfach nur Parkkarten für die Nachtparkierung eingeführt werden. Es brauche keine neue Verordnung. Bisher kosteten die Kontrollen jährlich Fr. 30'000.-, neu sind es Fr. 60'000.-. Es werde bald ein Polizist angestellt oder eine volle Stelle geschaffen. Mehr Kontrollen führe zu mehr Bussen. Es sei jetzt schon verrückt, wie viele Bussen in Langnau verlangt werden. Im Jahre 2011 wurden an Ordnungsbussen Fr. 13'000.- eingenommen, 2012 waren es Fr. 9'000.-. Im Jahre 2013 waren Fr. 10'000.- budgetiert, effektiv eingenommen wurden Fr. 33'000.-. Derjenige, der diese verteile, könne nichts dafür, aber diejenigen, welche den Auftrag erteilen. Die PaVo sieht er als reine Schikane. Das Gratisparkieren erachte er als eine Lebensqualität von Langnau. Es gäbe keine einzige Bezirksgemeinde, welche eine so verrückte Verordnung wie Langnau habe. Es stimme nicht, dass Zuger in Langnau die Parkplätze belegen. Es habe höchstens einzelne parkierte Fahrzeug mit Zuger Kontrollschild. Dabei handle es sich meistens um Einwohner, welche ein Zuger Geschäftsauto fahren. Die Autofahrer werden immer gestraft; wenn Bund und Kanton nichts Neues erfinden, mache es der Gemeinderat. Die Erbsenzählerei gehe ihm auf die Nerven. Er beantragt daher, die Vorlage abzulehnen.

Weil in den Vorjahren die Kantonspolizei Bussen verteilt und direkt vereinnahmt habe, entgegnet **Virgil Keller**, sei der Ordnungsbussenertrag gestiegen. Zudem verteile auch die private Firma Alpha Protect Bussen.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

André Bamat verzichtet auf die Wiederholung der Worte von Peter Naef. Für ihn ist es ein Privileg der Langnauer, Park und Ride gratis beim Bahnhof zu haben. Er verstehe nicht, warum beim Bahnhof nicht das Prinzip von 6 Stunden angewendet werde. Er beantragt die Ablehnung des Antrages.

Mauro Campaner ist grundsätzlich für die Einführung einer Parkierungsverordnung. Er parkiere auf öffentlichem Grund und sei davon betroffen. Er sieht allerdings nur eine Verbesserung für die Gemeinde. Da es keine solche für die Bevölkerung gebe, lehne er die Vorlage ab.

Jakob Sturzenegger stellt keinen Antrag sondern erkundigt sich, wieviel seine Tochter bezahlen müsse, wenn sie 4 Tage sie zu ihm auf Besuch komme und auf dem öffentlichen Grund bei seinem Grundstück parkiere. Für die Nacht benötige die Tochter, antwortet **Virgil Keller**, keine Karte, hingegen für den Tag würden Tageskarten benötigt, sobald die Parkierung länger als 6 Stunden andauere.

Max Bosshard erkundigt sich, was in der Nacht passiere, wenn er bereits eine Busse habe. Entweder sei eine Tageskarte zu lösen, antwortet **Virgil Keller** oder es gebe eine Busse.

Peter Herzog ergänzt, dass über das Internet eine Tageskarte bezogen werden könne.

Max Bosshard entgegnet, dass er kein Internet habe.

Für **Max Gantner** stimmt die Begründung des zunehmenden Fremdparkierens nicht. Es sei eine reine Behauptung. Im Dorf gäbe es genügend Parkplätze. Die Vorlage sei eine Abzockerei in Reinkultur. Tagsüber parkieren nur die Pensionierten und die Hausfrauen. Interessant sei der Ausnahmeartikel; vermutlich bezahle das gesamte Verwaltungspersonal und die Lehrer keine Parkgebühren. Die PaVo sei einzig eine Chance, dass der grosse Lastwagenanhänger ohne Kontrollschild und der Wohnwagen beim Fussballplatz verschwinden. Die Vorlage komme zu früh, es laufe eine Initiative vom Schweizerischen Gewerbe- und Hauseigentümerverband, um die Abzockerei mit den Parkgebühren zu verhindern. Er empfiehlt, die Vorlage abzulehnen. Wenn dies nicht der Fall sei, beantrage er die Urnenabstimmung.

Dora Murer weist darauf hin, dass bereits heute sowohl das Gemeindepersonal als auch die Lehrer für ihre Parkplätze eine Miete bezahlen.

Für **Markus Bours** ist das einzig kurze an der Verordnung dessen Titel. Abkürzung PaVo, 20 neue Artikel für ein einziges Problem der Kontrollierbarkeit. Zu kompliziert; man solle dies einfach anpassen und auf 20 Artikel und zusätzliche Ausnahmen verzichten. Votum zur Ablehnung.

Rebekka Utzinger findet es schade, ein neues Gesetz einzuführen. Sie erkundigt sich, wieviele Parkplätze Langnau zu vergeben habe und wieviele Karten sie herausgeben werde. Insbesondere, ob die Praxis der Stadt Zürich, mehr Karten zu verkaufen als es Parkplätze gebe, auch in Langnau angewendet werde.

Gemeindepräsident Peter Herzog stellt fest, dass es sich bis auf die Anträge von Walter Bühler um Ablehnungsanträge handle, über welche nicht separat abgestimmt werden müsse. Der zweite Antrag von Walter Bühler bezüglich der Abgabe von Gratis-Tageskarten könne nicht entgegengenommen werden, da es sich um eine Ausführungsbestimmung handle, die in der Kompetenz des Gemeinderates liege. **Walter Bühler** erklärt sich bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn der Gemeinderat verspreche, in die Ausführungsbestimmungen die Abgabe von bis zu 5 Gratiskarten pro Haushalt aufzunehmen. Nach kurzer Beratung erklärt sich der Gemeinderat bereit, dies zu tun. **Max Bosshard** tut seine Verärgerung kund, dass „Seldwyla“ betrieben werde. **Peter Herzog** widerlegt, dass dies nicht der Fall sei.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Abstimmung

Der Abänderungsantrag von Walter Bühler über Art. 10 Abs. 2 der PaVo mit Beginn des nächtlichen Dauerparkierens ab 23.00 Uhr (anstelle 22.00 Uhr) wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

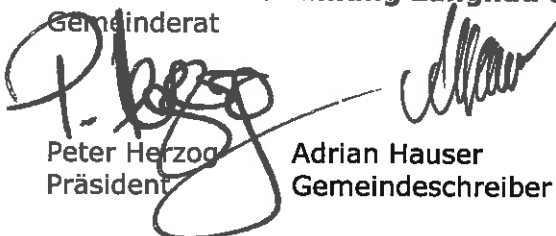
Der bereinigte Hauptantrag wird mit 40 Ja-Stimmen zu 138 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Vorstand Sicherheit
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen
- Leiterin Gesundheit und Sicherheit (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

P2 PLANUNG, RAUMORDNUNG

P2.02.03 Quartierpläne, Gestaltungspläne

Öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon, umfassend den Situationsplan, die Vorschriften und den Erläuterungsbericht, wird zugestimmt.
2. Der Baudirektion Kanton Zürich wird beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Obschon die Sihltalstrasse weiterhin Sondertransporte ermöglichen muss, weist sie seit der Eröffnung der Westumfahrung und der A4 im Knonaueramt nur noch regionalen Charakter auf. Im Rahmen der nötigen Sanierung der Staatsstrasse bietet der Kanton Zürich im Bereich des Bahnhofs Langnau-Gattikon Hand für eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrt. In enger Zusammenarbeit mit der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) und den Behörden des Kantons Zürich hat der Gemeinderat Langnau am Albis eine Studie zur Umgestaltung der Sihltalstrasse, des Bahnhofsbereichs sowie der anstossenden Neuen Dorfstrasse erstellt. Für die Realisation ist jedoch ein Teilabbruch des teilinventarisierten Bahnhofgebäudes, bestehend aus A: Stationsgebäude, B: Durchgangsbereich mit Kiosk und C: ehemaliges Postgebäude, erforderlich. Die kantonale Denkmalpflege hat für die Bereiche B und C eine Abbruchbewilligung in Aussicht gestellt, sofern ein gestalterisch gutes und verbindliches Vorprojekt für ein Perrondach etc. vorgelegt werden kann. Im Juni 2012 hat der Gemeinderat zusammen mit der SZU die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die baulichen Anpassungen am Bahnhofgebäude veranlasst. Da das ganze Bahnhofareal in der Zone WG/4.5 mit Gestaltungsplanpflicht liegt, kann diesem Vorhaben nur dann zugestimmt werden, wenn ein rechtsgültiger Gestaltungsplan vorliegt. Dabei genügt es, wenn für den Teilbereich Bahnhof ein Gestaltungsplan festgelegt wird. Es ist nicht nötig, für die ganze Zone, welche mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt ist, einen umfassenden Gestaltungsplan zu erlassen.

2. Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon

Alleinige Grundeigentümerin des vorliegenden Gestaltungsplangebiets mit einer Fläche von rund 2'950 m² ist die SZU. Im Bereich einiger Parkplätze ist die Baudirektion Kanton Zürich noch marginal als Eigentümerin beteiligt.

Die SZU wählte den öffentlichen Gestaltungsplan. Dieser setzt ein wesentliches öffentliches Interesse voraus, welches beim vorliegenden Verkehrsträger nachweislich vorliegt. Im Gegensatz zum privaten Gestaltungsplan kann die Gemeindeversammlung dem öffentlichen Gestaltungsplan nicht nur zustimmen oder ihn auch ohne Begründung ablehnen, sondern oberdrein auch Änderungsanträge stellen.

19. Juni 2014

Der öffentliche Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon ermöglicht und bezweckt primär die Sicherstellung eines attraktiv gestalteten Umsteigeknotens des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung der historischen und städtebaulichen Situation. Er besteht aus folgenden Unterlagen:

- Situation 1:500 Stand 24.02.2014
- Vorschriften Stand 24.02.2014
- Erläuterungsbericht Stand 24.02.2014

Im Anhang zu dieser Weisung sind der Situationsplan in verkleinertem Massstab sowie die Vorschriften und der Erläuterungsbericht aufgeführt.

Der Gestaltungsplan stellt nur eine von der geltenden Ordnung abweichende Regelung auf. Dies betrifft die Gebäudelänge, welche gemäss BZO max. 50 m betragen darf. Der Gestaltungsplan sieht jedoch für das bestehende Stationsgebäude mit Güterschuppen und angebautem Perrondach eine Gebäudelänge von bis zu 106.5 m vor.

Die in Planung befindliche Sanierung und Neugestaltung der Sihltalstrasse erfolgt nach Strassengesetz und ist nicht Bestandteil des vorliegenden, sich an die Planung anlehnenen Gestaltungsplanes. Der Gestaltungsplan hat auch keine verkehrssichernden Detaillösungen aufzuzeigen, sondern lediglich die Voraussetzung für praktikable Lösungen vorzugeben.

3. Bemerkungen zur Inventarisierung

Im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte ist nur das Stationsgebäude mit Güterschuppen als Schutzobjekte von regionaler Bedeutung aufgeführt. Das ehemalige Postgebäude und die Überdachung mit Kiosk sind im überkommunalen Inventar nicht enthalten. Folglich ist für den Abbruch des ehemaligen Postgebäudes und des Kiosk keine Entlassung aus dem Inventar notwendig. Die anstehenden Baugesuche für die Vorhaben an den Hochbauten sind alle der Kantonalen Denkmalpflege anzuzeigen.

4. Vorprüfung durch die Baudirektion Kanton Zürich

Aufgrund der Vorprüfung unterbreitete die Baudirektion Kanton Zürich mit Schreiben vom 5. Februar 2014 einzelne Hinweise betreffend den Hochwasserschutz, das Grundwasser sowie die Veloabstellplätze. Die Anregungen wurden in die jetzt vorliegende Fassung des Gestaltungsplans übernommen. Einzig die bislang vorgeschlagene Anzahl von Veloabstellplätzen wurde nicht erhöht, da sich Langnau am Albis aufgrund der geographischen Gegebenheiten nicht als "Velodorf" anbietet. Bei steigendem Bedarf an geeigneten Abstellmöglichkeiten können entsprechende Anpassungen namentlich im späteren Baubewilligungsverfahren vorgenommen werden.

5. Einwendungen

Im Anhörungsverfahren nach § 7 Abs. 1 PBG nahmen die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) sowie die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) zur Vorlage zustimmend Stellung. Die an Langnau am Albis angrenzenden Gemeinden nahmen die Planungsgrundlagen begrüssend zur Kenntnis.

Die öffentliche Auflage nach § 7 Abs. 2 PBG fand vom 29. November 2013 bis 12. Februar 2014 statt. Innert der gesetzten Frist gingen beim Gemeinderat keine Einwendungen ein.

19. Juni 2014

6. Rechtliches

Gemäss Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 fällt die Festsetzung von Gestaltungsplänen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

7. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Bestimmungen in der Bau- und Zonenordnung bildet der vorliegende Gestaltungsplan eine gesetzliche Grundvoraussetzung für die bauliche Planung und Weiterentwicklung des Bahnhofareals. Aufgrund seines Alters und der zunehmenden Bedeutung des öffentlichen Verkehrs mit u.a. dichteren Fahrplänen und ansteigenden Fahrgastzahlen, ist eine bauliche Sanierung des Bahnhofs mit Anpassungen an die neuen Bedürfnisse unabdingbar. Der Gestaltungsplan legt den Grundstein für die kommende Bauplanung. Dies insbesondere auch mit Blick auf das zusammen mit dem Kanton angeschobene Projekt für eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, welche Anpassungen auch bezüglich des Verkehrsregims beim Bahnhof vorsieht.

Die Zustimmung zum Gestaltungsplan ist keine Zustimmung zum geplanten Projekt über die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt. Die Sanierung der Sihltalstrasse erfolgt nach Strassengesetz. Die Stimmbürger/-innen werden noch anlässlich der öffentlichen Planaufgabe mit Einspracheverfahren sowie auch bei der Abstimmung über die erforderlichen Kredite, Gelegenheit haben, sich zum Strassenprojekt vernehmen zu lassen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mit der Zustimmung zum vorstehenden Antrag den Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon festzusetzen.

Rolf Schatz, Vorstand Infrastruktur, erläutert die Vorlage mittels einer Powerpoint Präsentation. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kreisel **nicht** Bestandteil der Vorlage ist.

Diskussion

Alois Schuler erläutert, dass die FDP an ihrer letzten Versammlung das Geschäft behandelt und beschlossen habe, das Geschäft zur Ablehnung zu beantragen. Die FDP habe Bedenken wegen dem Kreisel. Der Gestaltungsplan sei bindend und man befürchte, dass ein eingetragener Kreisel dies präjudiziere. Er beantragt daher, den Perimeter um den Kreisel herum zu ziehen. Der Kreisel bilde nicht Bestandteil der Vorlage, hält **Rolf Schatz** wiederholt fest.

Max Gantner zitiert aus dem Leitartikel von Ingrid Hieronymi aus einer früheren Ausgabe des Wir Langnauer über die Sanierung der Ortsdurchfahrt. In den Jahren 2014 bis 2016 sei kein Eintrag für einen Bau vorhanden. Er vermisse einen Kostenvoranschlag und wolle dem Gemeinderat keinen Blanko-Check an der Gemeindeversammlung erteilen. Es finde es zudem einen Blödsinn, das Gebäude abzureissen. **Rolf Schatz entgegnet** man könne diesbezüglich geteilter Meinung sein, doch wäre es sträflich wenn die Chance jetzt nicht wahrgenommen würde.

Peter Naef votiert gegen die Vorlage. Er ist überzeugt, dass der Bahnhof die heutigen Anforderungen erfülle und es genüge, die alte Post schön herzurichten. Er plädiert für das Belassen des heutigen Zustandes. Es sei abzuwarten, bis die Zeit wirklich reif für Visionen wie beispiels-

19. Juni 2014

weise Wohnen über dem Gleis reif sei. Er erachte es als sinnvoller, die finanziellen Mittel in die Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften zu investieren.

Daniel Schluep setzt sich engagiert für den Gestaltungsplan ein. Vor 9 Jahren habe der Stimmbürger ja zur BZO gesagt und dadurch den Auftrag für die Erstellung eines Gestaltungsplans (GP) erteilt. Mit dem GP wird einzig eine Präzisierung der BZO bewirkt. Es gehe nicht um den Bau eines Kreisels. Mit 7 Einträgen und 12 Sondernutzungsvorschriften sei der GP einfach und verständlich. Diese Elemente zeichnen einen guten GP aus. Wenn der GP abgelehnt würde, müssten zuerst die Planungskosten abgeschrieben werden. Als weitere Konsequenz weist er auf die Besitzesstandgarantie des Gebäudes hin, wonach nur noch innerhalb der Hülle Veränderungen vorgenommen werden könnten. Er würde es als ein nicht verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern empfinden, wenn die Planung nicht weitergeführt werden könne. Den Bahnhof erachtet er als wichtigen identitätsbildenden Faktor eines Dorfes.

Hans Iseli, langjähriger Anwohner an der Sihltalstrasse, erläutert die Verkehrsentwicklung der letzten 45 Jahre. Er votiert für die Erschwerung der Durchfahrt und verweist auf die in Adliswil gut funktionierenden Kreisel. Er unterstützt die Aufhebung der unterschiedlichen Niveaus, die Schaffung eines offenen Raums, die Aufwertung der schützenswerten Bauten und empfiehlt, dem GP ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Jakob Sturzenegger ist sich bewusst, dass die Meinungen bereits gemacht sind. Dennoch erwähnt er die Vorteile von Kreiseln hebt die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Lebensqualität hervor.

Auf Nachfrage des **Gemeindepräsidenten** bestätigt **Alois Schuler**, dass er an seinem Antrag festhalte. Er lässt sich davon auch vom Einwand von **Peter Herzog**, dass laut dem Amt für Raumentwicklung ein Perimeter, welcher um den Kiesel herumgezogen werde, ein Eigengoal zugunsten des Kreisels sein könnte, nicht abbringen. Aus ihren verschiedenen Voten geht klar hervor, dass sie in diesem Punkt unterschiedlicher Meinung sind und an ihren Positionen festhalten. Diese Verwirrlichkeit für die Versammlung motiviert **Max Bosshard** zur Frage, ob nicht der GP einfach auf den Kiosk und Bahnhof bzw. das Perrondach beschränkt werden könne. Für **Rolf Schatz** ist es bemühend wenn man nicht glauben will, was man sieht und was gesagt wird. Er hält nochmals fest, dass es nicht um den Kiesel, sondern um die Gestaltung des Bahnhofareals gehe. Das Projekt Kiesel sei dem GP unterlegt worden, weil es sich um das favorisierte Projekt handle. Für den GP sei einzig wichtig, dass dargestellt sei, wo die Autos hinein- und herausfahren. Er ersucht die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger höflichst, dem Antrag von Alois Schuler nicht stattzugeben, damit die Planung weiter vorangetrieben werden könne.

Elezi Fadil, Postauto-Chauffeur, gibt zu bedenken, dass bereits heute die Platz- Situation am Bahnhof mit den Bussen und Postautos prekär ist. Er sei informiert, dass 2016 der Fahrplan nochmals dichter werde und dann das Chaos am Bahnhof Langnau weiter zunehme. Er plädiert für ein Ja zum Gestaltungsplan.

Ruedi Mäder ist seit 1975 im Bahnhofvorstand und beurteilt den Zustand am Bahnhof als sehr schlecht. Er plädiert für die Annahme der Vorlage.

Max Gantner hält vehement fest, dass der Kanton bis ins Jahr 2016 überhaupt nichts mache. Die Antwort von **Peter Herzog**, dass baulich bis ins Jahr 2016 nichts passiere, aber vorgängig die Planung erfolgen müsse, vermochte ihn nicht zu überzeugen.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Abstimmung

Der Antrag von Alois Schuler um Verlegung des Perimeters um den Kreisel herum wird grossmehrheitlich **abgelehnt**.

Schlussabstimmung

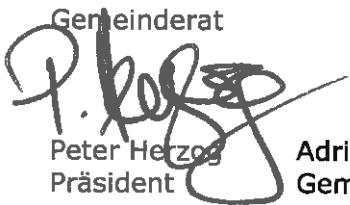
Die Vorlage wird grossmehrheitlich **genehmigt**.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Vorstand Infrastruktur
- Gemeindeschreiber
- Leiter Bau und Infrastruktur (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzog
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

19. Juni 2014

A2.06

Wahlbüro - Erneuerungswahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2014 bis 2018

1. Ausgangslage

Es hat sich in der vergangenen Amtsdauer gezeigt, dass die bisherige Anzahl von 46 Wahlbüromitgliedern bei weitem ausreicht, um eine ordnungsgemässe Durchführung der Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten. An verschiedenen Abstimmungsdaten herrschte in den letzten Jahren, nach Massgabe der zur Abstimmung gelangenden Vorlagen, sogar ein Überbestand an Wahlbüromitgliedern und es mussten jeweils ursprünglich geplante Einsätze gestrichen werden, was bei einem Teil der Betroffenen zu einer verständlichen Verärgerung führte.

Die bisherige Anzahl an Wahlbüromitgliedern wird mit den Nominierungen für die Amtsdauer 2010 bis 2014 nicht mehr erreicht. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass auch ein während der Amtsdauer durch diverse Austritte verkleinertes Wahlbüro mit einer Anzahl von unter 46 Mitgliedern tadellos funktionieren kann. Auch ist in den letzten Jahren durch den Einsatz von Banknoten-Zählmaschinen und der kantonalen Abstimmungssoftware WABSTI die Modernisierung im Wahlbüro fortgeschritten, so dass der Bedarf an personellen Ressourcen spürbar abgenommen hat.

Von den bisherigen Mitgliedern stellen sich 32 für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der erneut kandidierenden bisherigen Amtsinhaber meldeten die Parteipräsidenten 25 Kandidaturen, der Gemeinderat schlägt 13 bisherige sowie 6 neue parteilose Kandidaten vor. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen hat der Gemeinderat die Mitgliederzahl des Wahlbüros für die kommende Amtsdauer auf 44 Personen festgesetzt.

2. Rechtsgrundlage

§ 14 des Gesetzes über die politischen Rechte legt fest, dass ein Wahlbüro aus mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen hat. Gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung setzt der Gemeinderat die Mitgliederzahl des Wahlbüros fest. Gemäss Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros offen.

Antrag

Die Ortsparteien und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Folgende Stimmberechtigten werden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 als Wahlbüromitglieder gewählt:

1. Angehrn Hanspeter, Unterrenggstrasse 37, parteilos (bisher)
2. Baumann Rudolf, Kniebrechestrasse 10, SVP (bisher)
3. Baumgartner André, Mühletobelstrasse 3, parteilos (bisher)
4. Besmer Christian, Oberrenggstrasse 14e, AL (neu)
5. Cassani Christina, Breitwiesstrasse 39, SP (bisher)
6. Cigler Rita, Finsterrütistrasse 55, parteilos (neu)
7. Cocchi Claudio, Wildenbühlweg 1, FDP (bisher)

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

8. Frangesch Erika, Langmoosstrasse 4, parteilos (bisher)
9. Häfliger Peter, Unterrütistrasse 17, SVP (bisher)
10. Herzog Elisabeth, Langmoosstrasse 4, CVP (bisher)
11. Hirt Cornelia, Unterrütistrasse 15, parteilos (neu)
12. Kaufmann Nadia, Unterrenggstrasse 33, parteilos (bisher)
13. Kellenberger Barbara, Glärnischstrasse 22, FDP (bisher)
14. Keller Marina, Oberrenggstrasse 18, FDP (neu)
15. Knus Urs, Birkenstrasse 4b, SVP (bisher)
16. Mettler Urs, Weidbrunnenstrasse 21, FDP (bisher)
17. Meyer Raphael, Sihlwaldstrasse 34a, CVP (bisher)
18. Molinaro Letizia, Berghaldenweg 6, parteilos (neu)
19. Muntwiler Simon, Hehlstrasse 27, parteilos (neu)
20. Neuhauser Magdalena, Kirchweg 5, GLP (neu)
21. Perrusi Flavia, Rütihaldenstrasse 3, parteilos (bisher)
22. Portelli Rachele, Josackerweg 4, SP (neu)
23. Rickenbach Jenny, Breitwiesstrasse 58, Grüne (neu)
24. Rosner Erika, Höflistrasse 71, EVP (bisher)
25. Sieber Christian, Alte Dorfstrasse 12a, parteilos (neu)
26. Sommer Daniela, Birkenstrasse 48, parteilos (bisher)
27. Sommerhalder Claudia, Höflistrasse 37, parteilos (bisher)
28. Sommerhalder Rudolf, Höflistrasse 37, parteilos (bisher)
29. Uhler Ernst, Höflistrasse 20, EVP (bisher)
30. Vonau Thomas, Unterrütistrasse 7, parteilos (bisher)
31. Vonlanthen Pascal, Im Unterrengg 8, parteilos (neu)
32. Wandres Judith, Rütihaldenstrasse 3, CVP (bisher)
33. Wolfensberger Manuela, Soodweg 3, SP (neu)
34. Zollinger Norbert, Langmoosstrasse 1, parteilos (bisher)
35. Zollinger Rita, Langmoosstrasse 1, parteilos (bisher)

Gemeindepräsident Peter Herzog erläutert die Vorlage kurz.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Die 35 Vorgeschlagenen werden in globo einstimmig **gewählt**.

Gemeindepräsident Peter Herzog dankt den 35 Gewählten für ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes.

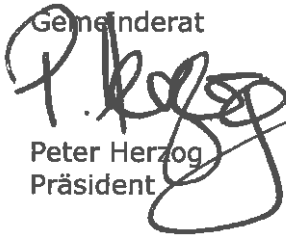
Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Protokollauszug an:

- alle Gewählten (mittels Wahlanzeige)
- alle Parteipräsidenten
- Leiter Finanzen
- Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Gemeinderatskanzlei (A)

Gemeindeversammlung Langnau a. A.
Gemeinderat

 
Peter Herzog Adrian Hauser
Präsident Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Am Schluss der Gemeindeversammlung stellt der Präsident die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Im Übrigen wird auf die Rechtsmittel gemäss §151, §151a und §54 des Gemeindegesetzes verwiesen:

Mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden, so z.B. Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder auch irreführende oder falsche Information seitens der Behörden. In Gemeindeversammlungen müssen solche Vorschriftenverletzungen sofort gerügt werden. Die Rekursfrist beträgt 5 Tage und die Behörde ist verpflichtet, in der Gemeindeversammlung auf diese kurze Frist aufmerksam zu machen.

Mit der Gemeindebeschwerde kann gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung rekuriert werden, der inhaltlich gegen übergeordnetes Recht verstösst. Im Weiteren ist auch die Beanstandung der Verletzung von allgemeinen Verfahrensvorschriften zulässig. Bei der Gemeindebeschwerde beläuft sich die Rekursfrist auf 30 Tage.

Mit dem Protokollberichtigungsrekurs kann gegen die unvollständige und ungenaue Wiedergabe der Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere der gefassten Beschlüsse und Wahlen, rekuriert werden. Bei dem Protokollberichtigungsrekurs beläuft sich die Rekursfrist ebenfalls auf 30 Tage.

Innert 6 Tagen wird das Protokoll verfasst und anschliessend öffentlich aufgelegt. Damit sind die offiziellen Geschäfte abgeschlossen.

Die Versammlung wird um 22.00 Uhr beendet.

Gemeindeversammlung

19. Juni 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

19. Juni 2014

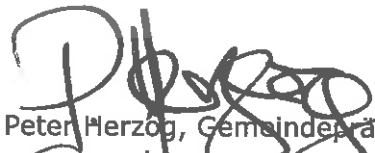

Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

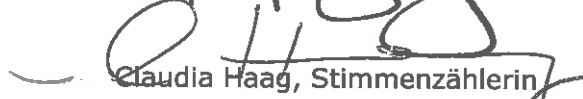
Genehmigung des Protokolls

Datum 23.6.2014

Datum 23.6.2014

Datum 23.6.2014


Peter Herzog, Gemeindepräsident


Claudia Haag, Stimmenzählerin


Daniel Schluap, Stimmenzähler